

*Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für
Einrichtungen der Altenhilfe*

Seniorenzentrum Bethanien Halver

Bachstraße 1, Halver

Stand 30.06.2026

Sehr geehrter Interessentinnen und Interessenten,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung – Seniorenzentrum Bethanien Halver

Träger der Einrichtung ist die Diakonie Bethanien gGmbH 42699 Solingen, Aufderhöher Straße 169. Die Diakonie Bethanien gehört zum Diakonie-Bundesverband sowie zu verschiedenen gliedkirchlichen Diakonischen Werken und zum Verband freikirchlicher Diakoniewerke.

Das Seniorenzentrum Bethanien Halver liegt in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Halver, in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet inmitten einer Grünanlage. Auf ca. 8.000 qm Grundstück befindet sich das dreiflügelige Gebäude mit ca. 5.800 qm Nutzfläche verteilt auf 5 Ebenen.

Drei getrennte Wohnbereiche mit 105 Einzelzimmern und 3 Doppelzimmern, inkl. WC und Dusche sowie Gemeinschafts- und Therapieräumen stehen zur Verfügung.

Einer der Wohnbereiche ist speziell auf die Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Kurze Fußwege zum Stadtzentrum mit Geschäften, Gastronomie, Ärzten, Post und Banken erleichtern eine Teilnahme am aktiven Leben.

Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Parkplatz. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem ein öffentlicher Parkplatz (P1). Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) liegt in etwa 500 m Entfernung.

Ihr Privatbereich

Die Einzelzimmer haben eine Wohnfläche von 17 - 28 qm inkl. WC und Dusche. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Sideboard, Tisch und Stühlen. Ausgestattet sind sie mit Gardinen, Hausnotrufanlage, Telefon- und digitalem Kabelanschluss. Die Möglichkeit der kostenlosen WLAN Nutzung besteht. Darüber hinaus möblieren Sie Ihr Einzelzimmer mit mitgebrachten Möbeln und persönlichen Gegenständen nach Ihren Vorstellungen.

Elektrische Geräte können nach vorheriger fachmännischer Sicherheitsprüfung eingebracht werden. (Einschränkungen s. Hausordnung als Anlage des Vertrags)

Die Haltung von nicht störenden Kleintieren, die Sie selbst versorgen, ist nach vorheriger Absprache möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Therapie und Kommunikationsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Im Haus selbst finden Sie:

Im Bereich Erdgeschoss:

Cafeteria

Kiosk

Friseursalon

Andachtsraum

Außenterrasse und Sitzgelegenheiten im Garten

Auf den Wohnbereichen:

Überdachte Balkone

Aufenthalts- und Ruheräume

Zugang zu Außenterrassen

je zwei vollausgestattete Bewohnerküchen

Raucherraum in WB 3

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Privatwäsche wird von uns kostenlos gekennzeichnet. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. (s. Anlage 2)

Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns kostenpflichtig vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Die Versorgung erfolgt über eine hauseigene Küche,

Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, und dafür Sorge zu tragen, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Der Bewohnerbeirat wirkt an der Gestaltung des Speiseplans mit.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit zwei Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischen- und Spätmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs (Kaffee, Tee, Mineralwasser, div. Säfte) sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Schonkost, auch Schaumkost nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Jahreszeitliche Feste (z. B. Weihnachtsfeier, Neujahrsempfang), jahreszeitliche kulinarische Höhepunkte u. a. Spargel essen, Weinfest mit Zwiebelkuchen setzen ebenso Akzente wie die Bergische Kaffeetafel.

In Wohnbereich I wird eine Dementen gerechte Ernährung angeboten und auf familiäre Gestaltung der Mahlzeiten und der Nahrungsaufnahme Wert gelegt.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind nach vorheriger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. (siehe Anlage 3 / Punkt 2).

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeitenden berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und achten Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes (MD).

Geschützter Bereich für Menschen mit Demenz

In Wohnbereich I befindet sich die geschützte Gruppe von Menschen mit Demenz. Wir betreuen und pflegen Menschen, die an geistigen oder psychischen Erkrankungen wie z. B. Morbus Alzheimer leiden.

Die Bewohner erhalten eine besondere Tagesstrukturierung und intensive Betreuung. Sie werden von fachlich geschultem Pflegepersonal sowie gerontopsychiatrisch ausgebildeten Fachkräften betreut. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit einem Neurologen und einer externen Beraterin für Fallberatungen statt.

Mittels einer akustischen Sperre kann das unkontrollierte Verlassen des Bereiches überwacht werden.

Vermittlung kostenpflichtiger Leistungen

Bei der Vermittlung folgender kostenpflichtiger Leistungen können wir Ihnen behilflich sein: Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik, Logopädie etc.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der Anordnung des Arztes erbracht.

Die Versorgung mit den vom Haus- u. Facharzt rezeptierten Medikamenten erfolgt über unsere Vertragsapotheker. Diese liefert die Medikamente nach ärztlicher Verordnung verblister, d. h. bedarfsgerecht bereitgestellt und versiegelt.

Sofern Sie sich um die Versorgung mit Medikamenten und deren Einnahme selbst kümmern, können Sie sich natürlich von einer anderen Apotheke beliefern lassen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Versorgung behilflich. Hausärzte, Fachärzte und Therapeuten der Umgebung versorgen Sie in unserer Einrichtung. Die klinische Versorgung erfolgt i. d. R. im näheren Umfeld.

Informationen zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung liegen in der Einrichtung zur Einsicht aus.

Leistungen des Begleitenden Dienstes

Die Mitarbeitenden unseres Begleitenden Dienstes geben Ihnen notwendige Hilfen bei der Gestaltung Ihrer Freizeit und der Integration in Ihr neues Zuhause. Sie tragen auch mit dafür Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Die Mitarbeitenden des Begleitenden Dienstes bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung, kulturelle Veranstaltungen und jahreszeitlich bezogene Feste.

Gymnastik zur Sturzprophylaxe u. Fitness, Gedächtnistraining, Kegeln, Rolla-Ball, Bingo, Marktgänge und Einkaufsfahrten, Zeitungsrunde, Kochgruppe, Spiele-Runden, Basteln, Lesungen, Chorveranstaltungen, Gemeinsames Singen, Kinonachmittage und vieles mehr.

Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

In wöchentlich wiederkehrenden Veranstaltungen werden spielerisch die wichtigsten körperlichen und geistigen Funktionen geschult. Das fördert die Kräfte, die dem Einzelnen möglichst lange seine Unabhängigkeit und Kompetenz erhält und somit heilend (lindernd) auf das körperliche Befinden wirkt oder aber auch neue Impulse schafft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden in unserem Haus zusätzliche Betreuungsassistentinnen eingesetzt. Sie unterstützen unsere Bewohner und Bewohnerinnen bei der Strukturierung Ihres Alltags, führen freizeitgestaltende Maßnahmen durch und erledigen kleinere Besorgungen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Umgebung unterstützt.

Pastorale Angebote

Uns sind geistliche Angebote besonders wichtig. Aus diesem Grunde gehört zu unserem Mitarbeiterteam auch ein Seelsorger. Hier erfahren Sie unmittelbare Zuwendung in Ihrer jeweiligen besonderen Lebenssituation und seelsorgerliche Begleitung, wenn Sie das wünschen.

Seelsorgerlich-geistliche Angebote umfassen die Morgenandachten (Montag bis Freitag), evangelische Gottesdienste, die wöchentlich am Donnerstagnachmittag stattfinden und die katholische Messe an jedem zweiten Freitag im Monat. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Die Andachten und Gottesdienste können Sie auch im Zimmer oder in den Tagesräumen über Ihren Fernseher verfolgen.

Zweimal jährlich wird ein besonderer Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Auf Wunsch bringt unser Seelsorger das Abendmahl zu Ihnen auf Ihr Zimmer, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, in den Andachtsraum zu kommen.

Wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung zur stationären Behandlung im Krankenhaus befinden, besucht unser Seelsorger sie nach Möglichkeit einmal in der Woche.

Pflege und Begleitung von Sterbenden

Wenn es auf die letzte Wegstrecke geht, ist die persönliche Fürsorge besonders wichtig. Darauf achten wir in der Zusammenarbeit von Pflege, sozialer Betreuung und geistlicher Begleitung. Wir haben Pflegefachkräfte im Haus, die „Palliative Care“-Weiterbildungen absolviert haben und damit über einen geschulten Blick für Bedürfnisse am Lebensende verfügen.

In der Begleitung am Lebensende erfolgt eine bewährte Kooperation mit dem palliativ-medizinischen Dienst (PALO) und dem Ambulanten Hospizdienst „Die Arche“ aus Lüdenscheid.

Auch unser Seelsorger engagiert sich gerne in der Begleitung am Lebensende und bietet nach dem Versterben das evangelische Abschiedsritual der „Aussegnung“ an.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Arztfahrten innerhalb der Stadt werden als freiwillige Serviceleistung abhängig vom Gesundheits- und Mobilitätszustand von unserer Haustechnik übernommen.

Bei Arztbesuchen außerhalb des Stadtgebietes versuchen wir auf Anfrage ehrenamtlichen Fahrdienst und Begleitung zu organisieren, ebenfalls abhängig vom Gesundheits- und Mobilitätszustand, oft sind wir aber auf die Unterstützung von Angehörigen angewiesen.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, beraten Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden und informieren über Ansprüche und Neuerungen (Rundschreiben, Infowand Eingangshalle). Sie helfen und übernehmen, wo möglich, die Erledigung der Aufnahmeformalitäten. Die Verwaltung übernimmt den erforderlichen Schriftverkehr und die Leistungsabrechnung mit gesetzlichen Pflegekassen und Kostenträgern.

Zu den Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages ist man Ihnen behilflich. Jede Einzahlung und Ausgabe wird dann dokumentiert und die bestimmungsgemäße Verwendung kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Pflegeberufe-Ausbildungsumlage
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Betreuung/Aktivierung Vergütungszuschlag §43b SGB XI (bei Privatzahlern)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen (siehe Anlage 1/ Punkt 1)

Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätssicherung

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch verschiedene Institutionen überprüft (u. a. Gesundheitsamt, der zuständigen Behörde nach WTG (Heimaufsicht), MD, TÜV, Veterinäramt). Die Ergebnisse der Qualitätsprüfer des MD finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.seniorenzentrum-halver.de. Die Ergebnisse der Regelprüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) finden Sie unter der Homepage www.maerkischer-kreis.de.

Anregungen und Beschwerden

Die Anlagen zum Beratungs- und Beschwerderecht unseres Vertrages zeigen Ihnen verschiedene Wege Ihre Anregungen, Wünsche oder Beschwerden effektiv weiterzuleiten, z. B. über ein sogenanntes Initiativpapier, einen Meinungszettel über den „Meckerkasten“ im Foyer, den Bewohnerbeirat oder in der Anlage genannte weitere Ansprechpartner.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat vertreten. Dieser erhält in regelmäßigen Treffen wichtige Informationen durch die Einrichtungsleitung und gibt Ergebnisse transparent weiter. Zusätzliche Informationen erhalten Sie und Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende oder Informationsschreiben.

Kündigungsfristen

Sofern Sie aus der Einrichtung ausziehen möchten, kann der Vertrag bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden.

Bei Vertragsabschluss besteht ein Widerrufsrecht innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss. Weitere Kündigungsbestimmungen für spezielle Situationen, können Sie dem Vertrag entnehmen.

Im Todesfall endet der Vertrag mit dem Tag des Versterbens. Unsere Verwaltung wirkt bei der Abwicklung der Formalitäten unterstützend mit. Bitte melden Sie sich unbedingt umgehend (spätestens am ersten Arbeitstag nach Vertragsende) in der Verwaltung zur Klärung des Ablaufs.

Sofern das Zimmer noch über den auf den Sterbetag folgenden Tag hinaus genutzt wird, haben Hinterbliebene die Möglichkeit eine private Reservierungsvereinbarung abzuschließen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und stehen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Lamsfuß
Leiter der Einrichtung

Anlage:
Wäschekennzeichnung
Private Feiern
Preisliste
Bestätigung

Anlage 2

Wäschekennzeichnung

Um den Rücklauf der Wäsche in unserem Haus sicherzustellen, ist eine Kennzeichnung der gesamten Wäsche erforderlich. Diese Notwendigkeit besteht bei:

- **Neueinzug, Einzug zur Kurzzeitpflege**
- **Ergänzung der vorhandenen Garderobe**

Unser Haus bietet Ihnen den kostenlosen Service, Ihre Wäsche mit Ihrem Namen zu kennzeichnen.

1. Das Etikett

Die verwendeten Textiletiketten, auch Patch genannt, werden im Haus erstellt.

Folgender Schriftzug wird verwendet: 4732061 A. Mustermann

Das Etikett besteht aus

- einer „Hausnummer“, dem ersten Buchstaben des Vornamens, dem Familiennamen
- evtl. einem farbigen Punkt, der für den hausinternen Wäschekreislauf von Bedeutung ist.

2. Das Verfahren

Die Etiketten sind auf der Rückseite mit einem Spezialkleber beschichtet, der unter Hitze und Druck das Etikett mit dem Bekleidungsstück verbindet. Die Beschriftung besteht aus einer wasch- und reinigungsbeständigen Spezialtränkung.

Ausgenommen von dieser Kennzeichnungsart sind Kleidungsstücke, die aus 100% Polyacryl oder Acetat bestehen, da deren Faserschmelzpunkt bei einer niedrigeren Temperatur erreicht ist, als für dieses Verfahren notwendig ist.

3. Haftungsausschluss

Für Bekleidung, die Sie nicht kennzeichnen lassen, die kein Pflegeetikett enthält oder deren Pflegeetikett nicht lesbar ist, wird im Schadensfall oder bei Verlust keine Haftung übernommen.

4. Termin zur Kennzeichnung

Die Wäsche sollte zwei bis drei Werktage **vor dem Einzugstermin** zur Kennzeichnung abgegeben werden. Gepatchte Wäsche wird dann am Einzugstag ins Zimmer gebracht oder vorher nach Absprache zurückgegeben. Ergänzungswäsche kann laufend im Dienstzimmer abgegeben werden.

5. Wäsche für die Reinigung

Bekleidung für die Reinigung kann in unsere Wäscherei nicht behandelt werden. Ebenso Wäsche die aus 100 % Seide, Wolle, Schurwolle bestehen. Reinigung auf eigene Kosten kann vermittelt werden.

6. Frotteehandtücher und Bettwäsche

Frotteehandtücher und Bettwäsche werden über eine Leasing-Firma gestellt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eigene Bettwäsche und Handtücher mitzubringen.

Anlage 3 Private Feiern / Verpflegung von Gästen

Sie möchten mit Ihrer Familie und Freunden Ihren Geburtstag, Hochzeitstag o. ä. feiern? Wir stellen Ihnen gerne dafür einen Raum auf Ihrem Wohnbereich oder Personalspeiseraum zur Verfügung. Dort finden bis zu 15 Personen Platz.

Für die Terminabsprache wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes, Ihres Wohnbereichs oder der Küche.

Speisen und Getränke können nach vorheriger Absprache kostenpflichtig von der Küche bereitgestellt oder selbst mitgebracht werden.

Raum und Tische können Sie nach Ihren Vorstellungen gestalten und eindecken. Im Haus stehen Geschirr und Besteck zur Verfügung. Für die Benutzung von Tischdecken und Servietten fällt eine Gebühr an.

Preise:

1 Kanne Kaffee mit Milch und Zucker	7,00 €
1 Stück Kuchen zwischen	2,20 €

Wasser, Saft – Preise auf Anfrage

Bitte bringen Sie den Raum nach der Feier wieder in den ursprünglichen Zustand.

2. Kosten für die Verpflegung von Gästen:

Sofern Sie als Angehöriger oder Besucher an den Mahlzeiten teilnehmen möchten:

Frühstück	€ 6,50
Mittagessen	€ 7,80
Nachmittagskaffee	€ 1,80
Abendessen	€ 6,50

Bitte melden Sie Gästeessen rechtzeitig in der Küche an oder ab.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gemütliches Beisammensein.



Anlage 1**1. Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.03.2026**

Das tägliche Entgelt besteht aus fünf Komponenten zzgl. Pflegekosten unterschieden nach Pflegegraden:

Entgeltbestandteile	€ / tägl.	mtl. / 30,42 Tage
Entgelt für Unterkunft ²	25,72	782,40
Entgelt für Verpflegung ²	19,81	602,62
Pflege-Berufe-Umlage	5,68	172,79
Investitionskosten ¹	22,61	687,80
Einzelzimmerzuschlag	1,12	34,07

Pflegekosten ²	tägl.	mtl. / 30,42 Tage
Pflegegrad 2	80,46	2.447,59
Pflegegrad 3	97,36	2.961,69
Pflegegrad 4	114,98	3.497,69
Pflegegrad 5	122,90	3.738,62

Die oberen fünf Positionen zuzüglich der Pflegekosten für Ihren Pflegegrad ergeben das Entgelt entsprechend Ihres Pflegegrades im Einzelzimmer, siehe Tabelle!

Pflegegrad	Pflegesatz / tägl./ EZI ²	Pflegesatz / mtl. ²	Pflegekassen Zahlung	Eigenanteil nach Abzug Pflegegeld	Pflegewohngeld / max. Einzelzimmer ① ¹	Eigenanteil abzügl. Pflegewohngeld ①
2*	155,40	4.727,27	805,00	3.922,27	721,87	3.200,40
3*	172,30	5.241,37	1.319,00	3.922,37	721,87	3.200,50
4	189,92	5.777,37	1.855,00	3.922,37	721,87	3.200,50
5	197,84	6.018,29	2.096,00	3.922,29	721,87	3.200,43

*Die vollstationäre Aufnahme erfordert bei Sozialhilfebedarf vorherige die Zustimmung des zuständigen Sozialamtes!

¹ Gegen den Investitionskosten-Bescheid gültig ab dem 01.01.2026 wurde Widerspruch eingelegt; nach dem Vorliegen der endgültigen Entgelte erfolgt eine Nachberechnung.

² Entgelte gültig bis 30.04.2026; die Entgelte ab 01.05.2026 liegen noch nicht vor. Nach dem Vorliegen der neuen Entgelte erfolgt eine Nachberechnung.

Je nach Dauer des Bezugs vollstationärer Pflegeleistungen erhalten Sie seit dem 01.01.2024 einen **Zuschuss** von Ihrer Pflegekasse zu Ihrem o. g. Eigenanteil. Dieser wird prozentual vom einrichtungsbezogenen Eigenanteil EEA (1.815,51 € mtl.) errechnet:

Bezugsdauer	Prozentual vom o. g. EEA	Zuschuss zz. /€ mtl.
bis 12 Mon.	15%	272,33
bis 24 Mon.	30%	544,65
bis 36 Mon.	50%	907,75
über 36 Mon.	75%	1.361,63

Personen mit einem vorläufigen Pflegegrad 2 nach Eilantragsverfahren werden bis zur endgültigen Entscheidung durch den Medizinischen Dienst (MD) nach Pflegegrad 3 abgerechnet.

① Bei vorliegendem Pflegegrad 2-5 und **Vermögen unterhalb 10.000,- €** (bei Ehepaaren ggf. 15.000,- €) besteht in der Regel ein **Anspruch auf Pflegewohngeld**, wenn die mtl. Einkünfte nicht zur Deckung der Kosten ausreichen. (Wohneigentum, Lebens-, Sterbeversicherungen gehören zum Vermögen!) Bestattungsvorsorgeanlagen bis 6.000,- € sind anrechnungsfrei, sofern die Auszahlung nur im Sterbefall erfolgt!

1.1 Information zum Pflegewohngeld und Sozialhilfeansprüchen¹

Sozialhilfe und Pflegewohngeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

1. Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu **10.000,- €** bzw. 15.000,- € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-) Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf in der Regel **mindestens mit Pflegegrad 2** anerkannt sein.

Pflegewohngeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung bzw. Bevollmächtigung, die wir mit dem beiliegenden Formblatt einholen. Die Antragstellung ist außerdem nur möglich, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns nicht gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann **selbst den Antrag auf Pflegewohngeld** beim zuständigen Sozialamt stellen.

Pflegewohngeld wird grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegewohngeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.

Pflegewohngeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegewohngeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei Ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohngeldantrag ist in diesen Fällen von Ihnen selbst zu stellen.

2. Sozialhilfe

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegegeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i. H. v. bis zu 10.000,- € pro Ehepartner. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst **ab Bekanntwerden der Notlage** der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i. H. v. **10.000,- €** (bei Ehepaaren 20.000,- €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen. (siehe auch Infoblatt „Einzug“)

Bei Aufnahme von Personen unterhalb Pflegegrad 3 muss vorher die Erforderlichkeit der Aufnahme in stationäre Pflege vom zuständigen Sozialamt bescheinigt werden!

3. Unterhaltsprüfung

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach § 94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen der Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,- € liegt. Für diesen Fall wird geprüft, inwieweit die Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfeaufwendungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,- € monatlich (Alleinstehende) bzw. 3.240,- € monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen und Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

4. Prüfung sonstiger Ansprüche

Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Pflegewohngeld- und/oder Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. überzuleiten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Ansprüche:

- vertragliche Ansprüche (z. B. Wohnrecht, freie Beköstigung, Hege und Pflege)
- Herausgabeansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (z. B. Schenkungen, Hausübertragungen)
- Ansprüche gegen private Versicherungen (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen)

Entsprechende Ansprüche können ggf. auch zu einer Ablehnung der Anträge führen.

5. Informationspflicht

Sofern Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe gewährt wird, sind Sie, Ihre Betreuer, Angehörige sowie die Einrichtungen verpflichtet, dem Sozialhilfeträger alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung wichtig sind. Dies sind insbesondere:

- jede Einkommens- und Vermögensänderung (Vermögen nur, wenn es die Vermögensfreigrenze übersteigt!)
- Mitteilung über einen beantragten höheren Pflegegrad
- Änderung des Pflegegrades - Beendigung des Heimaufenthaltes aufgrund von Verlassen der Einrichtung (Heimwechsel/ Rückkehr nach Hause) oder Tod der/des Hilfeempfängers/in
- Vorübergehende Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhaus, Urlaub)
- Unterhaltsverpflichtete sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

6. Wohngeld

Bewohner_innen einer stationären Pflegeeinrichtung können wohngeldberechtigt sein, wenn sie dauerhaft in der Einrichtung wohnen, über ein geringes Einkommen verfügen und wenn ihr verwertbares Vermögen 60.000,- Euro nicht überschreitet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Ein etwaiger Antrag ist bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde zu stellen.

¹Dieses Informationsblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen.

Bestätigung

Name des Interessenten/ der Interessentin

Anschrift

oder

Betreuer / Bevollmächtigter

Anschrift

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zum Wohn- und Betreuungsvertrags-Gesetz rechtzeitig vor einem möglichen Vertragsabschluss unverbindlich erhalten habe.

☐

Die Informationen sind umfassend und leicht verständlich.

☐

Mir ist bekannt, dass ich mich mit auftretenden Fragen an die Verwaltung des Seniorenzentrums, Bereich Beratung und Neueinzug, Tel. 02353 - 916105, wenden kann.

Folgende Fragen teile ich Ihnen vorab mit:

Datum

Datum

Unterschrift Interessent / in

Unterschrift Bevollmächtigte/r / Betreuer/-in